

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Anzeigen
kosten die kleinste Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementpreis
monatlich 35 Pfg., mit Bringer-
lohn 40 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.05 Mk.
auschl. Postgebühren.

Telephon Nr. 164.

Ersteht: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Nr. 30. Zweites Blatt. Samstag, den 11. März 1916. 24. Jahrgang.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin, (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 ¹ / ₂ % Reichsschatzanweisungen	95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden,	98,50 Mark,
" " 5% " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird,	98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 9).

Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. März ds. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. Js.
20%	" " " " "	24. Mai d. Js.
25%	" " " " "	23. Juni d. Js.
25%	" " " " "	20. Juli d. Js.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teil-

Kleine Fetttheringe

50 — 60 Stück Inhalt in ein Postfäßchen in Perings-
tunke versendet franko per
Nachnahme zu Mk. 6,85

Fr. Haase, Dessau.

Kleesamen, Dickwurz-
samen, Rübsamen
sowie alle

Gartensamereien
empfiehlt in guter Quali-
tät Phil. Bieger.

Nur durch meine

Lebertran

Emulsion

„Marke Dorschkopf“
erhalten Sie Ihre Kinder gesund
und kräftig!

Adler-Drogerie

Die Einzahlung der am 1.
Februar fällig gewordenen

evangel. Kirchensteuer

wird hiermit erinnert mit dem Be-
merken, daß in nächster Zeit mit
der Zwangsbeitreibung begonnen
wird.

L. Stritter, Kirchenrechner

Kirchliche Nachrichten.

Evangel. Gottesdienst.

Sonntag, 12. März 1916.

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.

Abends 8 Uhr: Andacht.

Mittwoch, 15. März 1916.

Abends 8 Uhr: Kriegsandacht.

Schöne

Frontspizwohnung

2—3 Zimmer, Küche u. all. Zubeh.
sowie zu verm. Zu erfr. Expedition.

Schöne

Frontspiz-Wohnung

vom 1. April zu vermieten.

Wiesbadenerstr. 2.

Schöne

2-Zimmerwohnung

und Zubehör im Abbruch zu ver-
mieten. Näheres Friedrichstraße 1.

Ihr Liebling

st am schnellsten von lästigem
Husten u. Heiserkeit
durch meinen vorzüglichen

Fenchelhonig

„Marke Biene“

befreit.

Fl 0,35 — 0,55 Mk.

Adler-Drogerie

Wilhelm Jung.

Zahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M. 300
M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli,
die Zeichner von M. 200
M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli,
die Zeichner von M. 100
M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinskupon — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung von Reichsschatanw.			
5% Stückzinsen für	a) bis zum 31. März 90 Tage	b) am 18. April 72 Tage	c) am 24. Mai 36 Tage	4 1/2% Stückzinsen für	d) bis zum 31. März 90 Tage	e) am 18. April 72 Tage	f) am 24. Mai 36 Tage
	1,25%	1,--%	0,50%		1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlen der Betrag also nur für	Stück 97,25%	97,50%	98,--%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%
	Schuldbuch-eintragung 97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mk. Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tag (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf **Antrag vom Reichsbank-Direktorium** ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Das Schandmal Frankreichs.

Die Behandlung deutschen Sanitätspersonals.

Einem Aufsatze Otto v. Gottbergs über die schmachvolle Behandlung deutschen Sanitätspersonals durch das französische Heer und Volk entnehmen wir folgendes:

Am 26. August 1914 fällt Stabsarzt Dr. P. mit seinem Hauptverbandplatz französischen Alpenjägern in die Hände. Verbandplatz und Mannschaft der Sanitätskompanie waren lange feindlichem Artilleriefeuer ausgesetzt, obwohl über Wagen und Zelten weithin sichtbar die Flagge mit dem roten Kreuz wehte. Die Offiziere der Alpenjäger sprechen dem Stabsarzt ihr Bedauern aus. Mit seinen Kollegen darf er sich der Pflege seiner Verwundeten widmen, aber am nächsten Morgen läßt ein französischer General Sanitätsoffiziere und Mannschaft antreten. Unsere Herren müssen ihren Degen abgeben und mit den Leuten abmarschieren. Das notdürftigste Gepäck bleibt zurück und verschwindet. Nach siebenstündigem Fußmarsch ist die Unterbringung unwürdig, die Nahrung ungenießbar, das Brot verschimmelt. Den Marsch des nächsten Tages müssen trotz des Einspruchs unserer Ärzte deutsche Verwundete, darunter solche mit schweren Armverletzungen, mitmachen. Die Eskorte will oder kann die Deutschen vor Beschimpfungen und Mißhandlungen in Ortschaften nicht schützen. Von einem Bahnhof beginnt die Leidensfahrt zunächst bis Dijon, wo französische Offiziere den Pöbel aufheizen: „Das sind Bayern, die eure Frauen und Kinder ermorden und eure Häuser verbrennen!“ Der Pöbel umdrängt den Wagen, schimpft, spuckt und läßt Stockhiebe auf die Köpfe Gesunder wie Verwundeter fallen. In Macon betritt der kommandierende General den Wagen. Unsere Herren erheben sich und legen nach dem Brauch aller Heere die Hände an die Mähen. Ohne Gegengruß herrscht der Franzose die Beirlosen an: „Kriegsgefangene haben nicht zu grüßen.“

Auf allen Bahnhöfen wenden die Hungernden sich vergeblich um Nahrung auch an die französischen Trägerinnen vom roten Kreuz. Es ist nötig, das Treiben der Schamlosen Weiber ohne Rücksicht auf sonstigen deutschen Schriftverkehr zu schildern. Eine Mehrheit der beschnittenen Aussagen bekundet, daß es den Franzosen namentlich Vergnügen machte, die Unseren am Betreten von Aborten und am Verrichten ihrer Notdurft zu hindern. Gewöhnlich durften sie nur unmittelbar vor der Tür des stets von der Volksmenge umdrängten jeweiligen Arrestlokals oder auf Bahnhöfen zwischen den Eisenbahnwagen austreten. Lachend, höhrend, spottend und unflätige Worte oder Redensarten rufend, umdrängten dann gerade die Frauen und namentlich auch die vom roten Kreuz die Unseren. Weiber, die nach Sprache, Kleidung und Art des Verkehrs mit französischen Offizieren oder Beamten ihrem Volk als „Damen der Gesellschaft“ galten, taten sich dabei hervor. Von solchen spricht die Aussage eines magentranken Sanitätsoffiziers. Als er sich endlich zu einem Abort geschleppt hat, reißt eine wohlgekleidete Frau nach der anderen die Tür auf, starrt ihn grinsend an, höhnt und beschimpft den Kranken mit erhobener Faust und macht einem anderen Frauenzimmer Platz, wenn ihre Schamlosigkeit sich an dem Bild eines von schwerer Krankheit Gequälten genug geweidet hat. Nicht von Schamlosigkeit einzelner Frauen ist die Rede. Das Geheiß wiederholte sich zwischen Nord und Süd so gleich- und regelmäßig, daß es alle französischen Frauen brandmarkt. In jeder Französin lebt die Zuchtlosigkeit der Petroleuse wie in jedem Franzosen die häßliche Bosheit des Karren- und Hanswurfts.

Sechs Gendarmen geleiten den Transport nach Villers-Cotteretes, wo die in seiner Ortschaft fehlende johlende und schimpfende Menge wartet. Natürlich wird auch das Gepäck der Sanitätsoffiziere gestohlen. Nach einer nächtlichen Rast beginnt am nächsten Morgen ein viel schlimmeres Spiegeleben während des Marsches zum Bahnhof. Faustschläge und Steinwürfe fallen von der Hand von Soldaten und Zivilisten namentlich auf unsere Verwundeten. Ein Oberleutnant eines bairischen Regiments trägt den Arm in der Binde und wird gestragt, wo er verwundet sei. Er zeigt auf den Arm, und Häufte schlagen auf das verletzte Glied. Ein französischer Militärarzt sieht zu und meint: „Geschlecht der Deutschen recht.“ Auf dem Bahnhof bleibt der Transport für acht Stunden dem Hohn des Pöbels preisgegeben. Steine werfen namentlich auch Bahnbeamte in den Wagen, und in Paris drohen solche mit Taschmessern. Der dortige Bahnhofskommandant sieht zu ohne einzuschreiten. Er hegt sogar den Pöbel auf, als die Gefangenen mit Fußtritten aus einem Viehwagen in den anderen getrieben werden. Jetzt beteiligten sich auch französische Offiziere an der tätlichen Mißhandlung der Beirlosen. Die reihen unseren Sanitätsoffizieren die Achseln von den Schultern und schlagen ihnen die Helme vom Kopf. Dem Unterarzt spuckt ein Offizier ins Gesicht. Ein Hauptmann vom Generalstab befehlt ihm, die Sporen abzuschmalen. Als der Arzt sich weigert, tut der Marodeur in Hauptmannsuniform die Arbeit persönlich und vergißt nicht seinem Opfer die Lederamaschen vom Leibe zu nehmen. Der Arzt muß sich bis auf die Haut entkleiden. Mit Fernglas schießt der Hauptmann ihm Taschentuch und die letzte Zigarre. Während der Arzt sich wieder anleidet, reißt der Marodeur ihm das Hemd vom Leib und nimmt ihm schließend den Umhang. Den Paletot hat ein anderer Franzose der Offizier gestohlen.

Ende September 14 betritt Stabsarzt Dr. R. mit seiner Truppe die Ortschaft Orches, wo Tags zuvor Abgekommene in Landwehrkompanien überfallen worden waren. Der erste Tote lag vor der Ortschaft auf dem Bauch mit Verletzungen am Rücken. Die Leiche war, wie alle später gefundenen, der Köpfe, der Schube und aller Verfassungen beraubt. Untersuchung auch der dann im Ort gefundenen Toten ergab, daß sie unverwundet in Feindeshand gefallen und ermordet worden waren. Die Leichen der Erschlagenen trugen keine Wunden. Die Gesichter waren blau und Mund und Nase gefüllt mit Sägemehl. Einem Toten war der Ringfinger abgeschnitten. Die Farbe der Haut an den Ringfingern anderer erzählte von Vererbung.

Das sind nur Auszüge aus einigen von vielen beschnittenen Protokollen. Wir werden leider noch Schlimmeres hören und uns überzeugen, daß die Einstellung der Franzosen und Französinen von heute nicht höher als die der Hotentotten und ihrer Weiber steht. Al. Wn.

Aus aller Welt.

Von Italienern ermordet. Aus Hagen i. W. wird gemeldet: In der Nähe des Ausflugsortes Volkmarsen wurde nachts ein Tunnelarbeiter von mehreren Italienern, mit denen er zusammen gezecht hatte, auf dem Heimwege überfallen und ermordet, indem sie ihm den Hals durchschnitten und den Leib aufschüttelten. Stiftung. Der Bönitz, A.-G. für Berg- und Hüttenbetrieb, in Hörde, hat für die Verwundetenpflege 100 000 Mark gespendet.

Vorzeitige Schülereinfassungen. Das hessische Ministerium des Innern hat den Kreischulkommissionen

die Anweisung zugehen lassen, daß solche Schüler, am 1. April am Ende ihrer Schulpflicht stehen und Lehrstellen eintreten wollen oder überhaupt zur Durchführung der Arbeiten in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft notwendig gebraucht werden, infolge des ten Osterfestes 1916 bereits am 31. März oder, wo erforderlich ist, bereits noch einige Tage früher entlassen werden können. In Befolgung dieser Anordnung nun im Kreise Bingen die Schulbehörde den Tag Entlassung schon auf den 18. März festgesetzt, um die Fertigstellung der landwirtschaftlichen Frühjahrarbeiten zu unterstützen.

Verunglückt. Bei der Station Gailmühle bei Hanau-Eberbach Eisenbahn fiel der Schaffner J. Schnellbacher aus einem Zuge. Er wurde überfahren und getötet.

Der Sprung von der Todesbrücke. Von der Großhesseloher Brücke bei München, der sog. Todesbrücke, stürzte sich eine 15jährige Näherin auf Steindamm hinab und war sofort tot. Ein Bedienter der nahen Bahnstation wollte sie, als sie sich noch Brückengeländer festhielt, zurückziehen, sie rief ihm zu: „Ich muß hinunter, ich kann nicht anders!“

Vier Kinder erstickt. In einem Dörfchen in Nähe von Hof erstickten vier Kinder durch die Unachtsamkeit ihrer Mutter. Die Frau des Schmieds P. dar ließ feuchtes Holz auf dem Ofen trocknen und gab sich sodann zur Nachbarin, während sie ihre Kleinen im Alter von drei Monaten bis zu sechs Jahren allein im Zimmer zurückließ. Das Holz fielen an zu asch und alle vier Kinder erstickten, ehe Hilfe gebracht werden konnte.

Erstickt. In Konradswaldau bei Rastatt erstickten bei einem Stubenbrande die beiden fünf sieben Jahre alten Kinder der Trochischen Eheleute.

Die Teuerung in der Schweiz. Auch die Kriege nicht beteiligten Staaten leiden schwer unter allgemeinen Teuerung, die der Krieg bewirkt hat. Besonders zeigt sich das an der Lebenshaltung schweizerischen Arbeiterfamilien unter den Wirkungen Kriege. Die „Zürcher Post“ stellt die Berechnung einer sogenannten „Normalfamilie“ an, die aus zwei wachsenden und drei Kindern besteht, und findet, daß solche Familie unter Zugrundelegung der Preise Juni 1914 und September 1915 eine jährliche Ausgabe von 211,22 Franken, bei einer Jahreseinkunft von 1255,55 Franken hat. Zwischen sind die Preise auch in der Schweiz weiter gestiegen.

Latwiensturz. Am Stiller Joch ist eine Schlawine niedergegangen. Es sind 13 Personen ums Leben gekommen.

Vom einfachen Schiffer zum Millionär. Bei dem Beispiel eines norwegischen Schiffseigentümers, Schiffsreeder Konrad Kloster in Stavanger verkauft wie den „Stettiner Neuesten Nachrichten“ geschrieben wird, seinen im Großen Welt mit einer Maislavone eingetroffenen Dampfer „Sirrah“ für rund 2,8 Millionen Mark. Vor drei Monaten hatte er den Dampfer für 2 Millionen gekauft. Kloster war noch vor dem Krieg ein einfacher Schiffer; jetzt gilt er dank einer Reihe glücklicher Schiffverkäufe als mehrfacher Millionär.

Wohnung

in Kirchgasse zu April oder zu vermieten. Näh bei C.

Schöne

Frontspitzwohnung

2 bis 3 Zimmer und Küche, Abfluß, Elektr. Licht, Leuchtgas zu verm. Näh. Exped.

Lehrling

aus guter Familie sucht Drogerie Schupp, Wiesbaden, Grabenstr.

Pergament-Papier

zu haben Schiersteiner Zeitung



In ganz Europa verbreitet und beliebt ist Schuhcreme

Erdal

...läuft, die ihm auf Grund der Reichsverschmelzung bewilligte Invaliden- bzw. Krankenrente verlieren, so ist darauf hinzuweisen, daß es dringlich erwünscht ist, wenn der invalide Kriegsteilnehmer den Rest der ihm verbliebenen Arbeitskraft nutzbringend verwendet. Er braucht nicht zu befürchten, daß die Invalidenversicherungsanstalt schon bei dem ersten zweiten Versuch der Wiederaufnahme der Lohnarbeit zur Entziehung der Invaliden- bzw. Krankenrente berechtigt. Diese Entziehung wird vielmehr erst dann erzwungen, wenn eine wesentliche Besserung in den Vermögensverhältnissen des Rentenempfängers eingetreten und er tatsächlich nicht mehr invalide ist. Dabei muß es sich um eine gesicherte Erwerbsfähigkeit handeln.

Die vierte Kriegsanleihe.

• Weitere Vollstrecke scheinen in der Vorstellung zu sein, daß die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe eine steuerliche Heranziehung in verstärktem Maße, sei es bei der Kriegszinssteuer, sei es in Form einer besonderen Vermögenssteuer, besorgen lassen. Derartige Annahmen entbehren vollständig der Begründung. Für die Frage, ob ein Vermögenszuwachs der Kriegsgewinnsteuer unterliegt, ist es unabhängig gleichgültig, ob er in Kriegsanleihen oder sonstigen Vermögenswerten angelegt ist, oder sich unangelegt in den Händen der Steuerpflichtigen befindet. Schenkungsleistungen oder Schuldverschreibungen der Kriegsanleihen werden nicht als solche besteuert, vielmehr kommt es lediglich darauf an, wie sich Vermögen und Einkommen des Steuerpflichtigen überhaupt während der Kriegszeit gestalten. Ein Vorzug ist für die fünfprozentigen Reichsschatanweisungen und die fünfprozentigen Schuldverschreibungen einschließlich Schuldzinsforderungen insofern vorgesehen, als sie bei der Entziehung der Kriegsgewinnsteuer zum Nennwert in Zahlungslauf angenommen werden sollen.

Reichsschuldbuch, Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Mill. M. Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine ausreichen, genügt, um die Eintragung der Reichsanleihe in das Reichsschuldbuch zu bewerkstelligen. Alles Weitere erledigt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reichsschuldbuch ist als besondere Vergünstigung den Schuldverschreitern einen Nachschuß von 20 Pfennigen auf je 100 M. Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Anschaffs und bewerkstelligter Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich großen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichsschuldbuchs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zu jeder Zeit auf die Auszahlung der Stücke verzichtet und sich eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihestück und Zinschein können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldverschreibungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuchs könnte niemals irgendeinen Schaden für den Zeichner eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in drei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was höchst unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und keinen Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt. Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der Zinsen. Um Zinscheine, deren richtige Trennung und Einlösung braucht sich der Schuldverschreiber nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar zehn bis zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft besteht aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse verbunden zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erlaubt ihm sogar die Zinszahlung durch die Post, und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich allmählich wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Sparthätigkeit. Um diese Ueberweisung bewerkstelligen, genügt, wie für die Eintragung in das Reichsschuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. Solange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches vorliegt, daß der Erwerber der Buchforderung das Recht auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Veräußerung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag abgelöst und

der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennige, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbekunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können. Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schenkungsleistungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Soll man während der Kriegszeit inferieren?

Diese Frage beantwortet eine bekannte Schuhwarenfabrik, indem sie schreibt:

„Die Frage, ob die Geschäftsanzeigen in der Tagespresse auch während des Krieges dem Kaufmann ein entsprechendes Erträgnis bringen, möchten wir nachdrücklich bejahen. Nach unseren Erfahrungen bedeutet die Presse für den Kaufmann ebensobiel, wie Geld und Munition für den Generalstab des Feldheeres. Wir stützen unser Urteil auf statistisch festgelegte Tatsachen über unsere Erfahrungen im ganzen deutschen Reichsgebiet. Wer mit der Masse arbeitet und den Anzeigenteil leichtfluchtartig verläßt, weil er glaubt, Geld sparen zu können, gibt nicht die Presse, sondern sich selbst auf. Die nachteiligen Folgen dieser Kurzsichtigkeit sind unaussprechlich.“

Zur allgemeinen Lage.

Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.

Deutsche Helden von Mora.

DD. Nach einer Note des französischen Kolonialamtes betrug die Besatzung, die Mora in Kamerun bis zuletzt hielt, nur elf Deutsche, nämlich 5 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 140 eingeborene Soldaten.

Vorübergehende Kriegsbeute.

DD. Im englischen Unterhaus stellte Bonar Law fest, daß 750 000 Quadratmeilen der deutschen Kolonien besetzt seien, die sich wie folgt verteilen: Südwestafrika 322 450 Quadratmeilen, Kamerun ca. 300 000, Togo 33 700, Samoa 660, Opolu 340, Kaiser-Wilhelmsland und Inseln des Stillen Ozeans etwa 70 000, Bismarckarchipel 22 640, Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marshallinseln 1000, Neuguinea 200 Quadratmeilen.

Die nordischen Staaten.

DD. Die norwegischen und schwedischen Ministerpräsidenten und die beiden Minister des Äußeren, die in Kopenhagen angekommen sind, um mit den dänischen Ministern Besprechungen abzuhalten, wurden vom dänischen König zur Tafel geladen. Der König brachte auf den König von Norwegen und den König von Schweden, der den Anstoß zu der Konferenz gegeben hat, und auf das schwedische und norwegische Volk ein Hoch aus. Gleichzeitig drückte er seine besten Wünsche für den Verlauf der Verhandlungen zur Förderung guten Einverständnisses zwischen den Ländern aus.

Die amtlichen Tagesberichte.

Freitag, den 10. März.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

DD. Großes Hauptquartier, 10. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der Säuberung des Rabenwalbes und der feindlichen Gräben bei Wehincourt 6 Offiziere, 681 Mann gefangen, sowie 11 Geschütze eingebracht.

Der Ablinwald und der Bergäcken westlich von Douaumont wurden in jähem Ringen dem Gegner entzogen, in der Woivre schoben wir unsere Linien durch die Waldstücke südöstlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes, sowie auf der Feste Vaux führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlauf gelang es dem Feinde, in der Vangerse selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen wurden die Angreifer unter starken Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Wytschaede (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersten ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffsthätigkeit unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weit reichenden Erkundigungs- und Geschwaderflüge hinter den feind-

lichen Fronten erheblich größer als je zuvor. Die totale Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Ueberlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite belegte Behauptung, unsere Luftkampfverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt im Zusammenfass:

durch Abschuß von der Erde vermisst	6
im ganzen	6
Franzosen und Engländer verloren im Luftkampf durch Abschuß von der Erde	13
durch unfreiwillige Landung in unserer Linie	5
im ganzen	20

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreich.-ungar. Generalstabsbericht.

W. Wien, 10. März. (Amst.)

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Küstenländischen Front unterhielt die italienische Artillerie stellenweise mächtiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brückenkopf lebhafter wurde. — An der Kärntner und Tiroler Front ist die Geschützthätigkeit nach wie vor gering.

Durch eine Untersuchung wurde festgestellt, daß die Italiener diesmal im Kombo-Gebiet Gasbomben verwendeten. Der Stellvertreter des Generalstabs: von Höfer.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Englische Mißerfolge am Tigris.

DD. Konstantinopel, 10. März. Das türkische Hauptquartier meldet: Nachdem der Feind an der Trakfront östlich von Fethiye keinen Erfolg mit seinen unvorbereiteten Angriffen hatte, hat er seit einem Monat zu allen möglichen Mitteln seine Zuflucht genommen, um sich unseren Stellungen zu nähern. In den letzten Tagen näherte sich der Feind bis auf 150—200 Meter unseren vorgeschobenen Schützengraben und bereitete durch Anzeichen, daß er einen entscheidenden Angriff vorbereitete. Am 8. Februar morgens griff der Feind vom rechten Ufer des Tigris mit seinen Hauptkräften an; der Kampf dauerte bis Sonnenuntergang. Der Feind konnte mit Hilfe von Unterflügeln, die er eilig mit seiner Stromflotte auf diesen Flügel brachte, einen Teil unserer Schützengraben besetzen. Aber dank einem kräftigen heldenhaften Gegenangriff unserer Reserven, wurden die vom Feinde besetzten Gräben vollkommen wiedererobert und der Feind nach seinen alten Stellungen zurückgedrängt. Der Feind ließ in den Gräben 2000 tote und eine große Menge Waffen und Munition liegen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig geringer. — Keine wichtigen Nachrichten von den anderen Fronten.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. März 1916.

(W. B. Amstlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sächsisches Regimentler stürmten mit ganz geringen Verlusten die stark ausgebauten Stellungen in den Waldstücken südwestlich und südlich von Ville aux Bois (20 km von Reims) in einer Breite von etwa 1400 Meter und einer Tiefe von etwa 1 km. An unverwundeten Gefangenen fielen 12 Offiziere, 725 Mann in unsere Hand, an Beute 1 Repolverkanone, 5 Maschinen-Gewehre, 13 Minenwerfer.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die letzten von den Franzosen noch im Raben- und Cumiers-Wald behaupteten Nester ausgeräumt. Feindliche Gegenstöße mit starken Kräften, die gegen den Südrand der Wälder und die deutschen Stellungen weiter westlich versucht wurden, erstikalen in unserem Abwehrfeuer.

Auf dem Ostufer kam es zu sehr lebhafter Artillerietätigkeit, besonders in der Gegend nordöstlich von Bras, westlich von Dorf und der Feste Vaux und an mehreren Stellen der Woivre-Ebene.

Entscheidende Infanteriekämpfe gab es nicht, nur wurde in der Nacht ein vereinzelter französischer Ueberfallsversuch auf Blanzac blutig abgewiesen.

Durch einen Volltreffer unserer Abwehrgeschütze getroffen, stürzte ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chateau-Sains brennend ab.

Die Insassen sind tot und wurden mit den Trümmern des Flugzeuges von uns geborgen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharine Schröder Wwe.

geb. Gänssler

im Alter von 68 Jahren plötzlich zu sich zu rufen.

Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 11. März 1916.

Die Beerdigung findet Montag den 13. März 1916, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbeause, Friedrichstrasse 29 aus statt.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, dass meine liebe, treue, unvergessliche Gattin, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Bertha Wintermeier

geb. Schäfer

im 41. Lebensjahre uns gestern Abend 7/8 Uhr nach kurzem schweren Leiden durch den Tod entrissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten

In tiefer Trauer:

Eduard Wintermeier
Friedrich Wintermeier
Eduard Wintermeier | Söhne.

Schierstein, den 11. März 1916.

Die Beerdigung findet Montag, den 13. März 1916, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbeause, Bahnhofstr. 9, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters, sowie für die schönen Kranz- und Blumenspenden sagen aufrichtigen Dank

Frau Lina Lotz
nebst Kindern.

Schierstein, den 11. März 1916.

Wassercreme?
Nein!

Nur Del-Wachs-Lederputz

Nigrin

gibt tiefschwarzen, nichtabfärbenden
Hochglanz und macht das Leder
dicht.

Sofortige Lieferung, auch Trans-
fett und Schuhfett Trans-

Fabrikant: Carl Gentner
Göppingen (Württbg.)



Schutzmarke

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unsrer geliebten Mutter sagen herzlichen Dank

Geschwister Schönberger.

Schierstein, den 10. März 1916.

Zahn-Praxis E. Thalmann

Wiesbaden, Gerichtsstrasse 9, I. L.
(in der Kronen-Apotheke) gegenüber vom Gericht.

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstlichen
Zahnersatz etc.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Wein-Etiketten

in jeder Ausführung liefert
Druckerei W. P.

Am 1. 3. 1916 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Glachsbesitzer, Beschlagnahme des Glaches, Mißstände im Glachs-handel erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-corps.